

Selbstjustiz und Gottesfurcht

Luthers Brief an Hans Kolhase vom 8. Dezember 1534

Bearbeitet von Albrecht Beutel

Bekanntlich hat der in Heinrich von Kleists Novelle „Michael Kohlhaas“ auftretende Titelheld in der historischen Person des Hans Kolhase eine reale Entsprechung. Auch die von Kleist erzählte Kontaktnahme zu Luther ist geschichtlich verbürgt, allerdings nicht, wie die Novelle fingiert, durch ein persönliches Beichtgespräch, sondern lediglich durch einmalige Korrespondenz, von der wiederum allein der nachfolgend gebotene Antwortbrief Luthers erhalten ist. Für ihn war die Hilfeleistung, die er dem ratsuchenden Kolhase als brieflicher Seelsorger zuteil werden ließ, uberaus marginal. Eben dadurch vermag sie jedoch in das unspektakuläre, darin weithin repräsentative Bemühen Luthers, sein religiöses Mandat in den vielgestaltigen, zumeist kleinformatischen Anforderungen des weltlichen Lebens zur Geltung zu bringen, also in den Alltagsbetrieb der reformatorischen Religionswerkstatt exemplarischen Einblick gewahren.¹

Hans Kolhase war ein vermögender Berliner Fernhandelskaufmann von gediegener Bildung.² Auf einer Geschäftsreise nach Leipzig wurde er im September 1532 das Opfer einer verleumderischen Beschuldigung. Gegen den haltlosen Vorwurf des Pferdediebstahls setzte sich Kolhase auf dem Rechtsweg zur Wehr. Nachdem eine erste Guterverhandlung gescheitert war, rief er den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich um Hilfe. Dieser veranlasste bald darauf eine weitere Guterverhandlung. Weil diese wiederum ergebnislos blieb und der sächsische Landvogt Hans Metzsch nach qualendem langem Verfahrensverzug den ordentlichen Rechtsweg versperrte, erklärte Kolhase am 12. März 1534 wegen Rechtsverweigerung und Ehrverletzung dem Kurfürstentum Sachsen die Fehde. Allerdings kam es dann das ganze Jahr über zu keiner einzigen Fehdehandlung. Indessen schossen alsbald wilde Gerüchte ins Kraut, so dass man auch hinter der Serie von Brandstiftungen, die Wittenberg im April 1534 heimsuchte, zunächst Kolhase vermutete, bis dann ein ortsansässiger Viehhirte der Verbrechen überführt werden konnte. Am 8. Dezember 1534 wurde in Jüterbog auf einer weiteren Guterverhandlung ein vertraglich fixierter Vergleich unterzeichnet, mit dem der Streitfall endlich befriedet zu sein schien.

Im unmittelbaren Vorfeld dieser Jüterboger Verhandlung wandte sich Kolhase ratsuchend an Luther. Etliche Indizien deuten darauf hin, dass der Kaufmann sich schon des Langeren der reformatorischen Religionsauffassung zugeneigt zeigte. Luther antwortete Kolhase mit einem Schreiben vom 8. Dezember 1534. Darin versicherte er den

¹ Eingehende Interpretation des Briefes sowie seines rechts- und kriminalgeschichtlichen Kontextes mitsamt den einschlägigen Literaturverweisen bietet *Albrecht Beutel*, *Luther und Kolhase. Eine Fallstudie zur cura conscientiae des Reformators*, in *ders.*, *Reflektierte Religion. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus*, Tübingen 2007, 1–20

² So ist bemerkenswert, dass Luther ihm gegenüber nicht nur ein lateinisches Bibelzitat, sondern auch ein schwer zu durchschauendes lateinisches Wortspiel gebraucht, vgl. dazu bei und in Anm. 13f

als „mein guter Freund“ angeredeten Briefempfänger seines aufrichtigen Mitgefühls, wandte sich dann aber sogleich der strittigen Sachlage zu. Zwar sei Kolhase im Rahmen des weltlichen Rechts zur Ausschöpfung aller juristischen Möglichkeiten und zur Wahrung seiner Ehre berechtigt, ja sogar verpflichtet. Wenn dabei jedoch ein Erfolg nicht erzielt werden könne, habe er, „so Ihr ein Christ sein wollt“, das ihm widerfahrende Unrecht als eine ihm von Gott auferlegte Prüfung anzusehen, anzunehmen und zu erdulden. Aus dem Rückgang auf die Denkmöglichkeit eines noch viel größeren Schadens sowie auf den leidenden Christus entwickelte Luther sodann seine konkrete, relational differenzierte Handlungsanleitung. In weltlicher Hinsicht rief er, dabei wohl ganz gezielt auf die Verhandlung in Jüterbogweisend, den Bittsteller zur Vernunft: „Nehmet Friede an, wo er Euch werden kann“! Zugleich erinnerte er ihn an das, was er Gott dabei schuldig ist. Anstatt die eigene Ehre autistisch zu verabsolutieren, möge er Gott die Ehre geben und ihn als das souveräne Subjekt seiner Leidenswiderfahrnisse anerkennen: „Lasset Euch Euern Schaden von Gott zugefüget sein und verbeiße't um seinetwillen.“

Von der Aufnahme, die der Brief Luthers bei Kolhase fand, sind direkte Zeugnisse nicht überliefert. Immerhin scheint er, nachdem der Kurfürst den Vertrag von Jüterbog aufgrund einer Intrige bald darauf annulliert hatte, zunächst keine gewaltsamen Maßnahmen ergriffen zu haben. Die erste von Kolhase nachweislich unternommene Fehdehandlung ereignete sich im Mai 1535. Danach vermochte er dem Bannkreis der tätlichen Gewalt nicht mehr zu entkommen. Im März 1540 wurde er in Berlin festgenommen, verurteilt und rechtskräftig exekutiert.

Nach dem offenen Ausbruch der Fehde nahm Luther in Briefen, Predigten und Tischgesprächen mehrfach auf Kolhase Bezug.³ Die ausufernden Gerüchte, die sich nun um den Selbsträcker rankten, suchte er einerseits durch spöttische Ironisierung zu dämpfen,⁴ nahm sie andererseits aber auch zum Anlass offener sozialkritischer Mahnung: Ganz bewusst werde die gegenwärtige Panik von den Grundherren geschürt, welche damit die drastische Anhebung des Getreidepreises zu legitimieren suchten. Während sie Kolhase als einen willkommenen Strohmann aufbauten, plünderten sie mehr als jeder Landstraßenräuber das eigene Volk; man könne sie nicht einmal mehr Säue und Kühe heißen, nur noch „Mörder, Teufel, Landesfeinde“.⁵ In einem an den Kurfürsten adressierten Brief vom 5. April 1539 beklagte Luther die Selbstherrlichkeit des sächsischen Adels und äußerte den Eindruck, „dass die rechten Kolhasen bei uns sind zum Teil“.⁶

Beachtung verdient das von Luther an Kolhase übermittelte Schreiben vom 8. Dezember 1534 zumal insofern, als ihm dieser nicht als ein juristisches Applikationsproblem, sondern als Person interessant war; er behandelte ihn offenkundig nicht als Rechts-, sondern als Seelsorgefall. Der individuelle Zuschnitt seiner Stellungnahme

³ Die vollständigen Stellennachweise finden sich bei *Beutel* (s. Anm. 1), 2f., Anm. 13–16.

⁴ So etwa unter Bezug auf die durch die Furcht vor Kolhase ausgelöste hilflose Panik in einem Brief an Melanchthon vom 2. März 1539: „Wir haben hier tapfer einen Ausfall gemacht in ein unweit der Stadtmauer gelegenes Feld und dort, wie es sich für gemalte Christophorusse und hölzerne George geziemt, mit einigen Knallern die Wolken und Sterne in Schrecken versetzt. ... Wir sind eitel Leute wie Hektor und Achilles und fürchten niemanden, selbst wenn wir allein und ohne Feinde sind“ (WA.B 8, 362,14f.).

⁵ WA 47, 725,2–8 (Predigt vom 13. April 1539).

⁶ WA.B 8, 402,12f.; vgl. die entsprechende, an den kursächsischen Kanzler Brück übermittelte Klage vom 2. Januar 1540 (WA.B 9, 3,1–31).

wird darin ersichtlich, dass er, anstatt ein schematisches Urteil zu fällen, den Rat, den Kolhase von ihm begehrte, in Gestalt einer Gewissensbelehrung erteilte: Luther verwies ihn auf die Gottesunmittelbarkeit seiner Existenz und stellte ihm selbst anheim, daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Dadurch wurde der Einzelfall Kolhase dann freilich zugleich zu einem *exemplum* der Seelsorge Luthers. Ziele sie doch in den verschiedensten Situationen durchweg darauf ab, den Einzelnen in seiner je konkreten Not als vor Gott stehend kenntlich zu machen. Das war die Hilfe, die Luther dem ratsuchenden Kolhase leisten konnte und die er, als dieser den Gewissensrat ausschlug, unter Verweis auf jenes negative Exempel an seiner Gemeinde fruchtbar zu machen versuchte.⁷ Indem Luther das Gewissen als denjenigen anthropologischen Ort identifizierte, an dem die fordernde und schenkende Gegenwart Gottes zur Erfahrung kommt,⁸ leitete er den Einzelnen an, das zu werden, was er vor Gott ist: ein durch die unmittelbare Gottesbeziehung konstituiertes, unvertretbares, verantwortende Rechenschaft schuldig Individuum. In dieser unscheinbaren, aber wirkungsvollen Weise hat Luther alltäglich versucht, die rechtfertigungstheologische Grundeinsicht der Reformation praktisch werden zu lassen.

Die Wiedergabe des an Kolhase gerichteten Briefes folgt der Edition in WA.B 7, 124 f., Nr. 2151. Graphematik und Interpunktion wurden behutsam modernisiert, der Lautstand weithin beibehalten, die wichtigsten Verstehenshilfen in eckigen Klammern sowie als Fußnoten hinzugefügt.

Gnad und Fried in Christo! Mein guter Freund! Es ist mir fürwahr Euer Unfall⁹ leid gewesen, und [ist es] noch, das weiß Gott; und wäre wohl zuerst besser gewesen, die Rache nicht vorzunehmen, dieweil dieselbe ohne Beschwerung des Gewissens nicht vorgenommen werden mag, weil sie eine selbsteigene Rache ist, welche von Gott verboten ist, Dtn 32, 35; Röm 12, 19: Die Rache ist mein, spricht der Herr, ich will vergelten etc., und [es] nicht anders sein kann. Denn wer sich darein begibt, der muss sich in die Schanz geben,¹⁰ viel wider Gott und Menschen zu tun, welches ein christlich Gewissen nicht kann billigen.

Und ist ja wahr, dass Euch Euer Schaden und infamia¹¹ billig¹² wehe tun soll, und [Ihr] schuldig seid, dieselbige¹³ zu retten und zu erhalten, aber nicht mit Sünden oder Unrecht. Quod iustum est, iuste persequeris,¹⁴ sagt Moses; Unrecht wird durch anderes Unrecht nicht zurechtgebracht. Nun ist Selbstrichter sein und Selbstrichten gewisslich unrecht, und Gottes Zorn lässt es nicht un-

⁷ Vgl. hierzu etwa Luthers Predigt vom 13. Juli 1539 (WA 47, 847,1 – 852,20).

⁸ Vgl. Gerhard Ebeling, Das Gewissen in Luthers Verständnis. Leitsätze, in: *ders.*, Lutherstudien. Bd. 3: Begriffsuntersuchungen – Textinterpretationen – Wirkungsgeschichtliches, Tübingen 1985, 108–125, hier: 109.

⁹ *Unfall*] Unglück.

¹⁰ *in die Schanz geben*] das Risiko eingehen.

¹¹ *infamia*] Unrecht.

¹² *billig*] zurecht.

¹³ *dieselbige*] Ein Wortspiel, das beim Briefempfänger Lateinkenntnisse voraussetzt: *dieselbige* bezieht sich auf das lateinische Wort *fama* (Leumund, Ansehen, Recht), das aus dem vorhergehenden lateinischen Wort *infamia* herauszulösen ist.

¹⁴ *Quod iustum est, iuste persequeris*] Was recht ist, dem sollst du rechtmäßig nachjagen (Dtn 16, 20).

gestraft. Was Ihr mit Recht ausführen möget, da tut Ihr wohl; könnt Ihr das Recht nicht erlangen, so ist kein ander Rat da, denn Unrecht leiden. Und Gott, der Euch also lässt Unrecht leiden, hat wohl Ursach zu Euch. Er meinete es auch nicht übel noch böse mit Euch, kann auch solchs wohl redlich wieder erstatten in einem andern, und seid drum unverlassen.

Und was wollt Ihr tun, wenn er wohl anders wollt strafen, an Weib, Kind, Leib und Leben? Hier müsset Ihr dennoch, so Ihr ein Christ sein wollt, sagen: Mein lieber Herr Gott, ich hab's wohl verdienet, du bist gerecht und tust nur allzu wenig nach meinen Sünden. Und was ist unser aller Leiden gegen seins Sohns und unsers Herrn Christi Leiden?

Demnach, so Ihr meines Rats begehret (wie Ihr schreibet), so rate ich, nehmet Friede an, wo er Euch werden kann, und leidet lieber an Gut und Ehre Schaden, denn dass Ihr Euch weiter sollt begeben in solch Vornehmen, darin Ihr müsset aller derer Sünden und Buberei auf Euch nehmen, so Euch dienen würden zur Fehde; die sind doch nicht fromm und meinen Euch mit keinen Treuen,¹⁵ suchen ihren Nutz; zuletzt werden sie Euch selbst verraten, so habt Ihr denn wohl gefischt.¹⁶ Malet Ihr ja nicht den Teufel über die Tür und bittet ihn nicht zu Gevattern, er kommet dennoch wohl¹⁷; denn solche Gesellen¹⁸ sind des Teufels Gesindlein, nehmen auch gemeiniglich ihr Ende nach ihren Werken.

Aber Euch ist zu bedenken, wie schwerlich Euer Gewissen ertragen will, so Ihr wissentlich sollet so viel Leute verderben, da Ihr kein Recht zu habet. Setzt ihr Euch zufrieden, Gott zu Ehren, und lasset Euch Euern Schaden von Gott zugefüget sein und verbeiße't um seinetwillen, so werdet Ihr sehen, er wird wiederum Euch segnen und Eure Arbeit¹⁹ reichlich belohnen, dass Euch lieb sei Eure Geduld, so Ihr getragen habt. Dazu helfe Euch Christus, unser Herr, Lehrer und Exempel aller Geduld und Helfer in Not, Amen. Dienstag nach Nicolai²⁰ 1534.

Professor Dr. Albrecht Beutel, Erich-Greffin-Weg 37, 48167 Münster;
E-Mail: beutel@uni-muenster.de

¹⁵ *meinen Euch mit keinen Treuen*] fühlen sich Euch durch keine Treue verbunden.

¹⁶ *wohl gefischt*] ironisch: einen schönen Erfolg erzielt.

¹⁷ *wohl*] gewiss.

¹⁸ *solche Gesellen*] gemeint sind die Fehdesöldner, mit denen sich Kolhase zusammentun würde.

¹⁹ *Arbeit*] Mühsal.

²⁰ *Dienstag nach Nicolai*] 8. Dezember.